

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/753

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Standesinitiative: Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen</b>
Urheber/in:	Tim Hagmann
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ballmer, Bringold, Bucher, Hagmann, Hasanaj, Hotz, Koller, Krebs, Mikeler, Tschendlik, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	11. Dezember 2024
Dringlichkeit:	—

---

Die am 29. November 2024 veröffentlichte Gesundheitsstrategie „Gesundheit BL 2030“ der Regierung des Kantons Basel-Landschaft beleuchtet exemplarisch die grossen Herausforderungen der Gesundheits- und Spitalplanung in der Nordwestschweiz. Sie zeigt deutlich, dass die bestehende Fragmentierung des Gesundheitswesens zwischen den Kantonen zu erheblichen Ineffizienzen, unnötigem Ressourceneinsatz und Überkapazitäten führt.

Die freiwillige Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) hat sich im Bereich der Gesundheitsinfrastruktur insbesondere im Bereich der Spitalplanung als unzureichend erwiesen. Eine verbindliche Planung zwischen den Kantonen beider Basel bezüglich Spitalinfrastruktur existiert nicht. Weiter wird in der Gesundheitsstrategie „Gesundheit BL 2030“ geschrieben: *«Wiederholte Anfragen (letztmals im Jahr 2024) an die Kantone Aargau, Solothurn und Jura, sich gesamthaft und verbindlich an der GGR zu beteiligen, wurden von allen abschlägig beantwortet.»*

Dieser Zustand gefährdet nicht nur die finanzielle Tragbarkeit der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, sondern auch deren Qualität. Trotz Vorgaben im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist es den Kantonen seit Jahrzehnten nicht gelungen, eine verbindliche und überregionale Zusammenarbeit in der Planung der Gesundheitsinfrastruktur zu etablieren. Stattdessen dominieren Partikularinteressen und Interessenkonflikte, die einer nachhaltigen und langfristig tragfähigen Planung entgegenstehen.

Angesichts dieser anhaltenden Defizite ist ein Paradigmenwechsel erforderlich. Die Festlegung von Versorgungsregionen und eine verbindliche interkantonale Spitalplanung müssen auf Bundesebene geregelt werden. Nur so können Überkapazitäten abgebaut, Kosten gesenkt und die Qualität sowie Nachhaltigkeit der Versorgung langfristig sichergestellt werden.

---

**Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die folgende Massnahmen fordert:**

**1. Verbindliche überregionale Planung in Gesundheitsregionen:**

Der Bund schafft die notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, um eine verpflichtende Spital- und Gesundheitsplanung zwischen den Kantonen sicherzustellen. Ziel ist eine bedarfsorientierte und effiziente Gesundheitsversorgung, die regional abgestimmt ist.

**2. Festlegung von Gesundheitsregionen:**

Die Spital- und Gesundheitsplanung erfolgt künftig nach klar definierten Gesundheitsregionen. Diese orientieren sich beispielsweise an tatsächlichen Patientenströmen, dem regionalen Versorgungsbedarf und den geografischen Gegebenheiten, um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

**3. Klare Kompetenzverteilung:**

Der Bund übernimmt die Verantwortung für die Definition und Festlegung der Planungsregionen, um eine einheitliche und effiziente Planungsregion zu gewährleisten. Innerhalb dieser Regionen bleiben die Kantone für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Planung zuständig, wodurch lokale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Die gemeinsame Gesundheitsregion dient der übergeordneten Planung und Koordination der Infrastruktur. Es wird sichergestellt, dass die Kompetenzen der Kantone im Hinblick auf die Patientenfreizügigkeit und die bedarfsgerechte Steuerung erhalten bleiben. Die Kostenentwicklung bleibt weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Kantone, wodurch die finanzielle Hoheit der einzelnen Kantone gewährleistet wird. Wenn die betroffenen Kantone sich nicht innert nützlicher Frist auf eine zielführende Planung festlegen können, dann übernimmt der Bund die durch das Gesetz bestimmten wichtigsten Planungsaufgaben für die Region, insbesondere die Planung der Spitalkapazitäten.

**Zusätzlicher Hinweis:** Ein Vorstoss mit ähnlichem Wortlaut wird zeitnahe auch in anderen Kantonen in der Nordwestschweiz eingereicht, um eine nationale Diskussion anzustossen und die Bedeutung einer überregional abgestimmten Gesundheitsversorgung zu unterstreichen.